

# Gemeinde Dettenheim

Landkreis Karlsruhe

## Entgeltordnung

über die Benutzung der Sporthalle Liedolsheim, der Festhalle Liedolsheim, der Pfinzhalle Rußheim und von Schulungs- und Unterrichtsräumen in den Gemeindeobjekten vom 01.01.2018

### § 1 Benutzungsentgelte

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Benutzung der gemeindeeigenen Sporthallen in Liedolsheim, der Festhalle in Liedolsheim, der Pfinzhalle in Rußheim und der Schulungs- und Unterrichtsräumen in Gemeindeobjekten werden ergänzend zu den geltenden Benutzungsordnungen folgende Entgelte erhoben:

#### 1. Sporthalle Liedolsheim

##### 1.1 Übungsbetrieb ortsansässiger Vereine und Institutionen

Mo – Fr :

	1/3	2/3	3/3
Erwachsene	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.	18,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	Entgeltfrei bis 20.00 Uhr, danach		
	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.	18,00 € / Std.

Sa, So und Feiertage:

	1/3	2/3	3/3
Erwachsene	12,00 € / Std.	24,00 € / Std.	36,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.	18,00 € / Std.

##### 1.2 Sportveranstaltungen (Turniere, Verbandsspiele usw.), von ortsansässigen Vereinen und Institutionen

Mo – Fr :

	1/3	2/3	3/3
Erwachsene	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.	18,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	Entgeltfrei bis 20.00 Uhr, danach		
	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.	18,00 € / Std.

Sa, So und Feiertage:

	1/3	2/3	3/3
Erwachsene	12,00 € / Std.	24,00 € / Std.	36,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.	18,00 € / Std.

**1.3 Auswärtige Vereine**

Auswärtige Vereine werden mit einem 100 %-igen Zuschlag auf die unter 1.1 und 1.2 genannten Entgelte belegt.

**1.4 Benutzung Wirtschaftsraum (Vorraum + Küche)**

Bei Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb (Wirtschaftserlaubnis)  
längstens bis 22.00 Uhr

**entgeltfrei****1.5 Zuschlag für Hausmeisterfähigkeit**

Bei Sportveranstaltungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

**18,00 €/Std.****1.6 Zusätzliche Reinigungsstunden**

Je Veranstaltung sind 2 Reinigungsstunden entgeltfrei,  
darüber hinausgehen Reinigungsstunden

**18,00 €/Std.****2. Festhalle Liedolsheim****2.1 Übungsbetrieb ortsansässiger Vereine und Institutionen**

Benutzung der Bühne

**6,00 €/Std.****2.2 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Institutionen**

Benutzung der Halle ohne Küche und Bühne je Nutzungstag

**100,00 €**

Benutzung der Küche je Nutzungstag

**50,00 €**

Benutzung der Bühne je Nutzungstag

**30,00 €**

Benutzung der ELA-Anlagen

**30,00 €**

Benutzung der Schutzabhängung der Akustikwände

**30,00 €**

Benutzung der mobilen Bühnenelemente für Vereine je Nutzungstag

**15,00 €****2.3 Belegung ohne Hallenmitbenutzungen**

Benutzung der Kühlzelle (zzgl. Stromkosten)

**25,00 €**

Benutzung der Toiletten (zzgl. Strom, Wasser und Abwasser)

**25,00 €**

Benutzung der Küche je Nutzungstag (zzgl. Strom, Wasser und Abwasser)

**50,00 €**

Benutzung der mobilen Bühnenelemente für Vereine je Nutzungstag

**15,00 €****2.4 Privatveranstaltungen**

Die Entgelte für Privatveranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Geburtstage usw.) sind dreimal so hoch, wie unter 2.2 und 2.3 genannt. Die Nebenkosten richten sich nach 2.5 und 2.6.

**2.5 Zuschläge für Nebenkosten**

Wasser, Abwasser, Strom	nach tatsächlichem Verbrauch
Heizung	nach tatsächlichem Verbrauch
Technikerstunden für die Betreuung der Licht- und Beschallungsanlage	18,00 EUR/Std.
Müllentsorgung	8,00 EUR/Restmüllsack

**2.6 Zuschläge für Reinigung**

Reinigung	18,00 € /Std.
-----------	---------------

**3. Pfinzhalle Rußheim****3.1 Übungsbetrieb ortsansässiger Vereine und Institutionen**

Mo – Fr :

	Mehrzweckhalle	1/2 Sporthalle	2/2 Sporthalle
Erwachsene	6,00 € / Std.	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	Entgeltfrei bis 20.00 Uhr, danach		
	6,00 € / Std.	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.

Sa, So und Feiertage:

	Mehrzweckhalle	1/2 Sporthalle	2/2 Sporthalle
Erwachsene	12,00 € / Std.	12,00 € / Std.	24,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	6,00 € / Std.	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.

**3.2 Sportveranstaltungen (Turniere, Verbandsspiele usw.), von ortsansässigen Vereinen und Institutionen**

Mo – Fr :

	Mehrzweckhalle	1/2 Sporthalle	2/2 Sporthalle
Erwachsene	6,00 € / Std.	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	Entgeltfrei bis 20.00 Uhr, danach		
	6,00 € / Std.	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.

Sa, So und Feiertage:

	Mehrzweckhalle	1/2 Sporthalle	2/2 Sporthalle
Erwachsene	12,00 € / Std.	12,00 € / Std.	24,00 € / Std.
Jugendliche (bis 16 Jahre)	6,00 € / Std.	6,00 € / Std.	12,00 € / Std.

**3.3 Auswärtige Vereine**

Auswärtige Vereine werden mit einem 100%-igen Zuschlag auf die unter 3.1 und 3.2 genannten Entgelte belegt.

**3.4 Zuschlag für Hausmeistertätigkeit**

Bei Sportveranstaltungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **18,00 €/Std.**

**3.5 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine Und Institutionen**

Benutzung der Halle ohne Küche und Bühne je Nutzungstag	<b>100,00 €</b>
Benutzung der Küche je Nutzungstag	<b>50,00 €</b>
Benutzung der Bühne je Nutzungstag	<b>30,00 €</b>
Benutzung der ELA-Anlagen	<b>30,00 €</b>
Benutzung des Foyers je Nutzungstag	<b>50,00 €</b>
Benutzung der Terrasse je Nutzungstag (01.05. – 30.09.)	<b>20,00 €</b>
Benutzung der mobilen Bühnenelemente für Vereine je Nutzungstag	<b>15,00 €</b>

**3.6. Belegung ohne Hallenmitbenutzungen**

Benutzung der Kühlzelle je Nutzungstag (zzgl. Stromkosten)	<b>25,00 €</b>
Benutzung der Toiletten je Nutzungstag (zzgl. Strom, Wasser und Abwasser)	<b>25,00 €</b>
Benutzung der Küche je Nutzungstag (zzgl. Strom, Wasser und Abwasser)	<b>50,00 €</b>
Benutzung des Foyers je Nutzungstag	<b>50,00 €</b>
Benutzung der Terrasse je Nutzungstag (01.05. – 30.09.)	<b>20,00 €</b>
Benutzung der mobilen Bühnenelemente für Vereine je Nutzungstag	<b>15,00 €</b>

**3.7 Privatveranstaltungen**

Die Entgelte für Privatveranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Geburtstage usw.) sind dreimal so hoch, wie unter 3.5 und 3.6 genannt. Die Nebenkosten richten sich nach 3.8 und 3.9.

**3.8 Zuschläge für Nebenkosten**

Wasser, Abwasser, Strom	<b>nach tatsächlichem Verbrauch</b>
Heizung	<b>nach tatsächlichem Verbrauch</b>
Technikerstunden für die Betreuung der	
Licht- und Beschallungsanlage	<b>18,00 EUR/Std.</b>
Müllentsorgung	<b>8,00 EUR/Restmüllsack</b>

**3.9 Zuschläge für Reinigung**

Reinigung **18,00 € /Std.**

## 4. Schulungs- und Unterrichtsräume

### 4.1 Übungsbetrieb ortsansässiger Vereine und öffentlicher Institutionen in Sport und Fitnessräumen der Schulen und Rathäuser

Mo – Fr :

<b>Erwachsene</b>	6,00 €/Std.
<b>Jugendliche bis 16 Jahre</b>	entgeltfrei bis 20.00 Uhr, danach 6,00 €/Std.

Sa., So. und Feiertage

<b>Erwachsene</b>	12,00 €/Std.
<b>Jugendliche bis 16 Jahre</b>	6,00 €/Std.

### 4.2 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Institutionen

Benutzung eines Sitzungssaals	<b>10,00 €/Std.</b>
Benutzung eines Besprechungsraumes	<b>5,00 €/Std.</b>
Sonstige Räume (Unterrichtsraum, Küche, Besprechungsraum etc.)	<b>5,00 €/Std.</b>

### 4.3 Zuschläge für Reinigung

Je Veranstaltung sind 2 Reinigungsstunden entgeltfrei, darüber hinausgehen Reinigungsstunden	<b>18,00 € /Std.</b>
---	----------------------

**§ 2**  
**Schuldner des Benutzungsentgeltes**

Zur Zahlung der Benutzungsentgelte ist verpflichtet:

1. Wer einen Benutzungsvertrag abgeschlossen hat oder die Hallen sonst benutzt.
2. Wer die Schuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Schuld eines anderen haftet.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**  
**Entgelterhebung**

- (1) Die Entgelte der Ziffern 1.1 - 1.5, 3.1 - 3.4 und 4.1 des § 1 werden vierteljährlich erhoben und abgerechnet.
- (2) Die Entgelte der Ziffern 2.1 - 2.6 und 3.5 - 3.9 des § 1 werden sofort, spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung abgerechnet und erhoben.
- (3) Die Entgelte der Ziffern 1.1 - 1.5, 3.1 - 3.4 und 4.1 des § 1 werden entsprechend den in Zusammenarbeit mit den Vereinen ausgearbeiteten Belegungsplänen erhoben. Es erfolgt eine Unterteilung in Sommer- (01.04.-30.09) und Winterplan (01.10.-31.03.). Abgerechnet werden die belegbaren Stunden, unabhängig, ob auch die Halle tatsächlich benutzt wird.

**§ 4**  
**Erlass**

In begründeten Fällen können auf schriftlichen Antrag die Entgelte ermäßigt oder erlassen werden. Hierbei gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Dettenheim.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft. Bisher gültige Regelungen treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Dettenheim, 17.10.2017



Göbelbecker, Bürgermeisterin